

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 35.

Samstag den 22. März

1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 415. (?)

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Radwerks-Compagnie Kaufsches in St. Veit de praes. 27. Februar 1845, wegen von dem frühern Ersterher Johann Mulley nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse, die wiederholte öffentliche Feilbietung des bereits am 25. August 1843 executive versteigerten, vormalß Carl Kaufsches Hammerwerkes „Obermühlbach“ bei St. Veit, im Bezirke Kreuz und Ruzberg, Klagenfurter-Kreises, welches mit Inbegriff der dabei befindlichen Inventarial Gegenstände auf 4.66 fl. 40 kr. G. M. gerichtlich geschätzt wurde, mit Anberaumung einer einzigen Frist auf Gefahr und Unkosten des genannten Ersterhers bewilliget worden.

Da nun diese neuerliche Feilbietung am 9. April 1845 Statt finden, und bei dieser einzigen Feilbietungstagung das erwähnte Hammerwerk sammt Zugehör, wenn es weder über noch um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden sollte, auch unter der Schätzung hintangegeben wird, so haben die Kauflustigen am genannten Tage um 10 Uhr Vormittags in der dießgerichtlichen Kanzlei zu erscheinen.

Erstens. Das Werk wird um den Schätzungswerth pr. 4166 fl. 40 kr. ausgerufen, und jeder Kauflustige hat vor gemachtem Anbote 416 fl. 40 kr. G. M. als Badium zu erlegen, welches dem Meistbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Versteigerung rückgestellt wird.

Zweitens. Der Ersterher ist verpflichtet, die auf dem Versteigerungs-Objecte haftenden Schulden, in so weit sich der Meistbot erstrecken wird, zu übernehmen, und auf Rechnung desselben die Radwerks-Compagnie Kaufsches nach Maßgabe der Meistbotvertheilung binnen 14 Tagen nach Rechtskräftigkeit derselben, mit ihrer Forderung sammt Nebenverbindlichkeiten zu befriedigen, mit den übrigen theilhaften Gläubigern aber, falls sie ihr Geld vor der allfällig vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, sich einzuverstehen.

Drittens. Der Meistbieter hat den Licitations-Kaufschilling vom Entstehungstage an, mit 5% zu verzinsen, und von diesem Tage an, auch alle das Versteigerungs-Object treffenden Steuern und Lasten zu tragen und alle Gefahr zu

übernehmen, dagegen tritt er auch von eben diesem Tage an in den physischen Besitz, und in die Benutzung des Versteigerungs-Objectes.

Die weitem Licitationsbedingnisse, die gerichtliche Schätzung mit dem Inventarial-Verzeichnisse, und der Bergbuchextract können inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Klagenfurt am 4. März 1845.

Z. 423. (3)

Edict.

Nr. 2706.

Alle Jene, welche aus was immer für Rechtsgründe auf den Nachlaß des am 27. April 1829 in Feistritz sub Conscr. Nr. 42 verstorbenen Joseph Samsa, vulgo Selenzhiz, einen Anspruch stellen zu können vermeinen, werden aufgefordert, ihre Rechte bei der zu diesem Ende auf den 14. April 1845 Vormittag um 9 Uhr hiergerichts anberaumten Tagung sogleich anzumelden und darzuthun, als sie widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 27. December 1844.

Z. 424. (3)

Edict.

Nr. 494.

Alle jene, welche aus was immer für Rechtsgründe auf den Nachlaß des am 14. Juli 1843 ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorbenen Anton Postianschitsch, Besitzers in Großbukowiz unter Hauszahl 16, einen Anspruch machen zu können vermeinen, werden aufgefordert, ihre Rechte bei der zu diesem Ende auf den 30. April l. J. Vormittag 9 Uhr anberaumten Tagung vor diesem Gerichte sogleich anzumelden und darzuthun, als widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 8. März 1845.

Z. 425. (3)

Edict.

Nr. 2936.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Primz, als Testaments-Executor des Joseph Primz'schen Nachlasses von Großbukowiz, gegen die Eheleute Johann und Theresia Elobe, pr. 300 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Veräußerung der den Letzteren gehörigen, dem Gute Semonnhof unter Urb. Z. 48 dienßbaren, gerichtlich auf 1174 fl. 7 ⁴/₈ fr. bewertheten Realitäten, nämlich des Hauses Conscr. Nr. 27 in Dornegg sammt An- und Zugehör gewilliget, und es seyen zur Vornahme

Die Tagsatzungen auf den 3. April, den 3. Mai und den 5. Juni k. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte Dornegg mit dem Beisatze anberaunt worden, daß die erequirte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meißbietenden werde hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können täglich hieramts, so wie zur Zeit der Feilbietung bei der Licitationscommission eingesehen werden.

Schlüsslich wird bemerkt, daß jeder Licitationslustige vorläufig ein Badium von 120 fl. zu erlegen habe.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 20. December 1844.

Z. 432. (3)

Nr. 81.

E d i c t.

Da bei dem Bezirksgerichte Gottschee eine Accessorischen Stelle mit dem Gehalte von 60 fl., nebst freier Wohnung und Verköstigung erledigt ist, so werden jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche bis 10. April k. J. anher portofrei einzubringen.

Von der fürstlich Auersperg'schen Güter-Inspection. Weizelberg am 12. März 1845.

Z. 414. (3)

Nr. 1746

E d i c t.

Zur Herstellung mehrerer Baulichkeiten an der Curat. Kirche zu Sturia bei Heidenschaft, wobei die Meisterschaft auf . . . 939 fl. 49 kr. das Materiale auf Abschlag des

Holzes auf 782 „ 40 „
und die Frohnen auf 762 „ 59 „

zusammen 2545 fl. 28 kr.

buchhalterisch richtig gestellt worden sind, wird in Folge löbl. Kreisamts-Verordnung vom 23. December 1844, Z. 10326, eine Minuendo-Versteigerung am 16. April 1845 früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze zur Erscheinung eingeladen werden, daß der betreffende Bauplan, Voraussatz und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Wippach am 3. März 1845.

Z. 447. (1)

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte St. Georgen im Bezirke Reifenstein, 1 1/2 Stunden von der Kreisstadt Cilli entfernt, ist das allda liegende Haus, worauf immer die Färberei-Personal-Befugniß betrieben worden, sammt allen dazu gehörigen Färberei-Requisiten, und sammt allen zum Hause gehörigen Zimmereinrichtungen aus freier Hand zu verkaufen, oder auf 10 Jahre zu verpachten. Es wird bemerkt, daß dieser

Posten für einen Färber sehr empfehlend sey. Auskunft hierüber auf portofreie Anfragen gibt die Unterzeichnete.

Maria verwitw. Hofmann,
Haubesherrin in Cilli, Haus Nr. 19.

Z. 448. (1)

A n z e i g e.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiemit höchlichst anzuzeigen, daß er so eben für die kommende Frühlings- und Sommer-Saison wieder eine große Auswahl der modernsten und elegantesten Damen-, Strohh- und Seidenhüte, Zwirn, Moull- und Tull-Anglais-Krägen, Chemisets und Manschetten nach dem geschmackvollsten neuesten Schnitte und Sti-ckerei, ferner feine künstliche Blumen, Federn und andere Damenpuß betreffende Artikel, erhalten hat, und empfiehlt solche einem geneigten Zuspruche.

Laibach den 22. März 1845.

Vincenz Klinger.

Z. 450. (1)

Eine Beamtenstelle wird bei der Herrschaft Thurn am Hart mit 240 fl., Kost und Wohnung zu vergeben. Jene, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Einlagen unmittelbar hieher einzusenden.

Thurn am Hart den 12. März 1845.

Z. 422. (3)

K u n d m a c h u n g

über die Vermietung der Traiteurie-Localitäten im Casino-Gebäude zu Laibach.

Vom 1. October 1845 bis Ende September 1849, werden die Traiteurie-Localitäten im Laibacher Casino-Gebäude neuerlich vermietet.

Diese bestehen aus einem Speisezimmer im ersten Stocke, fünf Zimmern, einer Alkove, einer großen Küche und einer Speisekammer im Erdgeschoße; dann aus zwei großen Weinkellern und einem Holzkeller. Nebstdem ist der Miether der Kaffeehaus-Localitäten verpflichtet, den Balkonsaal im ersten Stockwerke an den Unterhaltungsabenden der Gesellschaft dem Traiteur als Speisesaal zu überlassen.

Die Localitäten im ersten Stockwerke sind ausschließlich für Casino-Mitglieder bestimmt;

jene im Erdgeschoße können von Jedermann besucht werden.

Die Vermietung geschieht im Offertwege. Miethlustige werden demnach eingeladen, längstens bis 15. April l. J. ihre Offerten schriftlich an die Casino-Direction, und zwar versiegelt einzusenden, und darin deutlich den Namen, Charakter oder Beschäftigung und Wohnort des Offerenten, dann die angebotene Summe mit Buchstaben ausgeschrieben anzugeben, endlich die Zusicherung beizufügen, sich den dießfälligen Bedingungen, welche vorläufig beim Casino-Custos eingesehen oder in Abschrift erhoben werden können, unterziehen zu wollen.

Als geringster Miethbetrag wird die Summe von vierhundert Gulden C.M. festgesetzt, unter welcher kein Anbot angenommen wird.

Jeder Offerent bleibt für seinen Anbot bis 20. April l. J. haftend, bis zu welchem Tage ihm auch die Erledigung seines Antrages von Seite der Casino-Direction zukommen wird.

Offerenten, welche nicht in Laibach domiciliren, haben zur Empfangnahme dieser Erledigung einen hier wohnenden Bestellten namhaft zu machen.

Casino-Direction in Laibach am 10. März 1845.

3. 433. (3)

Gelder = Verleihung.

Zu kommenden Georgi, das ist bis zum 24. April d. J., sind Fünf bis Acht Tausend Gulden Conv. Münze gegen befriedigende Sicherheit, in den mindesten Beträgen von Ein Tausend Gulden, gegen 5 percent. Zinsen darzuleihen.

Nähere Auskunft in diesem Gegenstande ertheilt der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Blasius Dvjiagh.

3. 310. (6)

Papier = Fabriks = Verkauf.

Eine Maschinen-Papier-Fabrik, sammt Grundstücken und completer Einrichtung, ist aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

3. 421. (3)

Verlautbarung.

Am 28. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden 170 Mezen Hanffamen in dem Magazine des Hauses Nr. 29 am Congress-Platz, versteigert, doch nur in größern Parthien hintangegeben werden. Die Kauflustigen werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß dieser Hanffamen gerichtlich auf 1 fl. 30 kr. per Mezen geschätzt worden sey.

Laibach am 15. März 1845.

3. 420. (3)

Ochsen-Verkaufs-Anzeige.

Bei der Herrschaft Mokriz in Unterkrain sind 8 Stück gut gemästete schwere Ochsen, ungarischen Schlags, täglich zu verkaufen, und der Verkaufspreis beim Verwaltungs-Amte der gedachten Herrschaft zu erfahren, wohin Kaufslustige sich zu verwenden belieben wollen.

3. 434. (2)

ANZEIGE.

In der Eger'schen Subernial-Buchdruckerei, Spitalgasse Nr. 267, ist zu haben:

Provinzial-Handbuch

des Laibacher

Gubernement = Gebietes

im Königreiche Syrien

für das Jahr 1845.

Steif gebunden im farbigen Umschlage.

Preis 46 kr. C. M.